

# Entner-Koch: «Sowohl Norwegen als auch Island schätzen unseren fachlichen Input»

**Interview** Das «Volksblatt» hat sich mit der Leiterin der Stabsstelle EWR, Andrea Entner-Koch, über die 25-jährige Mitgliedschaft Liechtensteins im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) unterhalten. Die Zusammenarbeit mit den nordischen Staaten verbindet, wie Andrea Entner-Koch dabei betont.

VON HANNES MATT

«Volksblatt»: Frau Entner-Koch, Sie leiten die Stabsstelle EWR seit vielen Jahren. Mit welchen Aufgaben ist Ihre Behörde betraut?

Andrea Entner-Koch: «Connecting Liechtenstein to Europe» – die Stabsstelle EWR ist das Bindeglied zwischen der Regierung hier in Vaduz und den EU/EWR-Institutionen in Brüssel und Luxemburg. Wir sind für die Übernahme neuer EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen zuständig, verhandeln mit der EU-Kommission und vertreten Liechtenstein in Verfahren vor der EFTA-Überwachungsbehörde, dem EFTA-Gerichtshof und dem Gerichtshof der Europäischen Union.

Wie hat sich die Stabsstelle und die Arbeit in den Jahren entwickelt? In 25 Jahren hat sich die EWR-Arbeit natürlich verändert. Einerseits zahlenmässig: Bei EWR-Beitritt haben rund 1500 EU-Rechtsakte in Liechtenstein gegolten, um die sich vier Mitarbeitende gekümmert haben. Heute zeichnen sieben Mitarbeitende für über 10 000 EU-Rechtsakte bei der Stabsstelle EWR verantwortlich. Andererseits sind auch die Regelungsinhalte komplexer geworden.

Eine imposante Zahl an Rechtsakten. Kein Wunder gibts Kritik in Sachen «Regulierungsflut». Werden die zu übernehmenden Richtlinien mehr?

Wie gesagt, sprechen die Zahlen eine eindeutige Sprache: Gestartet ist der EWR mit rund 1500 EU-Rechtsakten; per Ende März sind es 10 516. Im Durchschnitt kommen ca. 450 neue EU-Rechtsakte im Jahr dazu.

Muss Liechtenstein als EWR-Mitglied EU-Recht eins zu eins übernehmen oder gibt's Spielraum?

Die EWR-Teilnahme bedingt Rechte und Pflichten. Zu den Pflichten gehört die regelmässige Übernahme neuen EU-Rechts. Es gibt aber Spielraum, wenn wir zum Beispiel aufgrund der engen Verbundenheit mit der Schweiz oder der relativ kleinen Landesgrösse Schwierigkeiten mit einem EU-Rechtsakt haben. In einem solchen Fall können wir eine Ausnahme verhandeln.

Kommt es bei der Umsetzung von EU-Recht auch zum Clinch mit dem Zollvertrag mit der Schweiz? Was geht im Zweifelsfall vor?

In den letzten 25 Jahren ist dies nie



Andrea Entner-Koch leitet die Stabsstelle EWR seit vielen Jahren. (Foto: Michael Zanghellini)

eingetreten. Sicher auch, da die Schweiz durch ihre Bilateralen Verträge mit der EU verbunden ist. Der Zollvertrag sieht übrigens für so einen Fall vor, dass in Liechtenstein EWR-Recht gelten würde.

«Gestartet ist der EWR mit rund 1500 EU-Rechtsakten, per Ende März sind es 10 516.»

Die Regierung sieht Verzögerungen bei der Übernahme von EU/EWR-Recht als Herausforderung. Was ist das Problem - macht Liechtenstein absichtlich «langsam»?

Im EWR sprechen Liechtenstein, Island und Norwegen mit einer Stimme. Ebenso die EU. Das heisst konkret, dass ein EU-Rechtsakt nur dann in das EWR-Abkommen übernommen werden kann, wenn die drei sogenannten EWR/EFTA-Staaten sich auf eine gemeinsame Position geeinigt haben. Dieser Position muss dann auch die EU zustimmen. Nur dann kann ein EU-Rechtsakt in das EWR-Abkommen übernommen werden.

Was passiert, wenn EU-Rechtsakte nicht zeitig übernommen werden?

In einem solchen Fall ist der Rechtsbestand in der EU und im EWR nicht der Gleiche. Dies kann dann zu einem Nachteil für die Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner bzw. für die Unternehmen werden.

Kam dies schon öfters vor?

Eine gewisse zeitliche Verzögerung in der EWR-Übernahme haben wir sehr oft. Diese wirkt sich aber nicht negativ aus, da EU-Rechtsakte oft erst nach einer gewissen Umsetzungsfrist in den EU-Staaten gelten. Wenn aber EU-Rechtsakte neue «EU-Pässe» für gewisse Produkte oder Dienstleistungen einführen, dann kann eine verspätete Übernahme negative Folgen haben. So zum Beispiel bei der verspäteten Übernahme der AIFM-Richtlinie, die die europaweite Zulassung von alternativen Investmentfonds geregelt hat.

Da ist es umso wichtiger, seine Interessen schon vorher einzubringen. Wo und wie kann sich Liechtenstein in den verschiedenen Gremien einbringen?

Das ist richtig und wird daher zu einem möglichst frühen Zeitpunkt durch Teilnahme in EU-Gremien auch gemacht. Unsere Interessensverbände werden bereits im Entwurfsstadium eines EU-Rechtsakts gebeten, Rückmeldungen über eventuelle praktisch auftretende Probleme zu melden. Diese Rückmeldungen werden dann in den EU-Gremien diskutiert.

Wird das Fürstentum als Kleinstaat hierbei überhaupt ernst genommen? Ja. Sowohl Norwegen als auch Island schätzen unseren fachlichen Input. Erfreulicherweise sehen dies auch die EU-Staaten und die EU-Kommission so und heben immer wieder hervor, dass wir ein verlässlicher Partner sind, der lösungsorientiert handelt.

Gibt es eine Strategie zur Wahrung der Interessen Liechtensteins im EWR/EFTA? Natürlich!

Die da ist? Im Detail kann ich sie natürlich nicht verraten. Im Generellen kontaktieren wir aber frühzeitig die liechtensteinischen Interessensverbände und sprechen uns mit unseren EWR/EFTA-Partnern ab.

Wie kann man das Verhältnis der EWR-Staaten allgemein beschreiben. Ist Norwegen als grösstes Land der «Anführer»? Norwegen ist der grösste der drei EWR/EFTA-Staaten. Allerdings gilt im EWR das Einstimmigkeitsprinzip: Somit ist unsere Stimme gleich viel wert, wie die von Norwegen und

«Die Zusammenarbeit beruht auf Vertrauen – da ist die Grösse eines Landes nicht das einzig Entscheidende.»

ben. Ist Norwegen als grösstes Land der «Anführer»? Norwegen ist der grösste der drei EWR/EFTA-Staaten. Allerdings gilt im EWR das Einstimmigkeitsprinzip: Somit ist unsere Stimme gleich viel wert, wie die von Norwegen und

Island. Mit unseren nordischen Freunden verbindet Liechtenstein nach 25 Jahren EWR-Mitgliedschaft sehr viel und die Zusammenarbeit beruht auf Vertrauen – Da ist die Grösse eines Landes nicht das einzig Entscheidende.

Wäre es vorteilhaft, wenn weitere Zwergstaaten im EWR wären? Was hält Andorra und Co. davon ab, ebenfalls beizutreten?

Wir sind mit der jetzigen Konstellation des EWR zufrieden. Neue Mitglieder würden unsere bewährte Zusammenarbeit sicher verändern. Andorra, San Marino und Monaco verhandeln derzeit aber spezielle Assoziierungsabkommen und streben daher keine EWR-Mitgliedschaft an.

Mit welchen Gefühlen und Hoffnungen blicken Sie auf die künftige Zusammenarbeit im EWR?

Ich würde mir wünschen, dass die EU den EWR auch weiterhin schätzt. Aber das Wichtigste ist, dass die EWR-Mitgliedschaft für die Menschen in Liechtenstein und die liechtensteinische Wirtschaft auch in den kommenden Jahren weiterhin so vorteilhaft bleibt.

## Schwerpunkt Blickwinkel auf 25 Jahre EWR

Anlässlich des 25-Jahr-Jubiläums nutzt das «Volksblatt» die Gelegenheit, um auf das vergangene Vierteljahrhundert und den Weg Liechtensteins im EWR zurückzublicken und auch die Frage zu stellen, wohin es in Zukunft gehen wird. Dazu hat das «Volksblatt» das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet und auch Interviews mit diversen Persönlichkeiten geführt, die in den kommenden Tagen und Wochen veröffentlicht werden. In dieser Interviewreihe sind – neben dem aktuellen Interview – bereits erschienen:

- Prinz Nikolaus: «Ich war mir keineswegs sicher, dass der Vertrag sehr langfristig halten würde», 30. April
- Adrian Hasler: «Der EWR ist für Liechtenstein ein Erfolgsmodell», 6. Mai
- Sabine Monauni: «Das Recht auf Gleichbehandlung öffnet uns viele Türen in Europa», 9. Mai

Neben anderen Texten rund um den EWR werden in einer Reihe des Liechtenstein-Institutes zudem die zentralen Inhalte und Herausforderungen des EWR-Abkommens beleuchtet.

## Neue Bewegung kämpft gegen Fluglärm

**Störung** Spätestens mit der AP3-Luftrettung kam auch der Ärger über Fluglärm nach Balzers. Jetzt hat sich eine Interessensgemeinschaft formiert, die sich gegen den Heliport Balzers wehren will.

«Die IG Fluglärm Balzers ist eine Interessensgemeinschaft, die sich gegen die zunehmenden Lärmmissionen und die Gefährdung des Grundwassers durch die am Heliport Balzers stationierten Firmen wehrt», schreiben René Pawlitzek und Irène Röllin in einem Leserbrief, den das «Volksblatt» am Donnerstag publizieren wird. Die IG stört sich am Fluglärm, der von den Rettungsflügen und den kommerziellen Organtransporten der AP3-Luftrettung



(Archivfoto: Michael Zanghellini)



«Volksblatt» vom 22. November 2019.

verursacht werde. Zudem befinde sich der Heliport Balzers mitten im Grundwasserschutzareal Aeule-Neugüeter, monieren die Vertreter der IG Fluglärm. Die IG wolle sich für eine hohe Wohnqualität, weniger Lärm und eine intakte Umwelt einsetzen. Um ihre Argumente zu verbreiten, haben die Verantwortlichen die Webseite www.fluglaerm.li aufgeschaltet. (red)